

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 13.04.2015

Kent Caps

Seite 1 von 7

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Amalgam: 950254 Kent Caps Gr. 1, 950255 Kent Caps Gr. 2, 950256 Kent Caps Gr. 3
CAS-Nr.: 7439-97-6
Index-Nr.: 080-001-00-0
EG-Nr.: 231-106-7

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Kent Express Ltd.	Distributed in Germany/Auch Vertrieb durch:
Unit 9, Kingsthorpe Business Centre,	Nordenta Handelsgesellschaft mbH & Co KG
Studland Road, Kingsthorpe, Northampton NN2 6NE	D-22041 Hamburg
email:	info@kentdentalbrand.com
Telephone:	+44 1634 878 777
Emergency #:	Chemtrec US (800) 424-9300
International:	001 703-527-3887

Weitere Angaben

pre-dosed PE-pillows for automatic activation.
Diameter: 9.5 +/- 0.25 mm
Upper foil thickness: 50 µm +/- 10 %
Lower foil thickness: Depends on amount of mercury contained in pillow.
- up to ca. 300 mg HG: ca. 50 µm +/- 10 %
- up to ca. 400 mg HG: ca. 60 µm +/- 10 %
- up to ca. 700 mg HG: ca. 70 µm +/- 10 %
- more than ca. 700 mg HG: ca. 80 µm +/- 10 %

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gefahrenbezeichnungen: R2 - Repr. Cat. 2, T+ - Sehr Giftig, T - Giftig, N - Umweltgefährlich
R-Sätze:
Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
Sehr giftig beim Einatmen.
Giftig: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
Sehr giftig für Wasserorganismen.
Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

GHS-Einstufung

Gefahrenkategorien:
Reproduktionstoxizität: Repr. 1B
Akute Toxizität: Akut Tox. 2
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): STOT wdh. 1
Gewässergefährdend: Aqu. akut 1
Gewässergefährdend: Aqu. chron. 1
Gefahrenhinweise:
Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
Lebensgefahr bei Einatmen.
Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
Sehr giftig für Wasserorganismen.
Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Signalwort: Gefahr

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 13.04.2015

Kent Caps

Seite 2 von 7

Piktogramme:

GHS06-GHS08-GHS09



Gefahrenhinweise

H330 Lebensgefahr bei Einatmen.
H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P281 Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.
P304+P340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P403+P233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Summenformel: Hg

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.		
231-106-7	Quecksilber	99,9 %
7439-97-6	Repr. Cat. 2, T+ - Sehr Giftig, T - Giftig, N - Umweltgefährlich R61-26-48/23-50-53	
080-001-00-0	Repr. 1B, Acute Tox. 2, STOT RE 1, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1; H360D *** H330 H372 ** H400 H410	

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Kontaminierte Kleidung wechseln.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Sofort Arzt hinzuziehen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Kent Caps

Druckdatum: 13.04.2015

Seite 3 von 7

5.1. Löschmittel

Zusätzliche Hinweise

Nicht brennbar.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Geeignetes Material zum Aufnehmen: Jodkohle.

Handhabung größerer Mengen.: Zum Aufnehmen zugelassenen Industriestaubsauger verwenden.

Dämpfe / Aerosole sind unmittelbar am Entstehungsort sicher abzusaugen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

In geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Behälter dicht geschlossen halten. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen. Berührung mit den Augen vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Im Brandfall können entstehen: Gase / Dämpfe, giftig.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Ungeeignetes Material für Behälter: Aluminium.

Zusammenlagerungshinweise

Folgendes ist zu vermeiden: Ethine, Ammoniak., Metall., Aluminium.!

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
7439-97-6	Quecksilber		0,02		8(II)	

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters.- material	Proben.- Zeitpunkt
7439-97-6	Quecksilber, metallisch	Quecksilber	100 µg/l	U	a

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

MAK/mac: 0,1 mg/m³; 0,01 ml/m³

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 13.04.2015

Kent Caps

Seite 4 von 7

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Kontaminierte Kleidung wechseln.

Atemschutz

Folgendes ist zu vermeiden: Einatmen.

Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Filter: Hg-P3

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk). (EN 374, category 2).

Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: silbern
Geruch: geruchlos

pH-Wert:

nicht anwendbar

Prüfnorm

Zustandsänderungen

Siedepunkt: 356 °C
Erstarrungspunkt: - 38 °C
Dampfdruck:
(bei 20 °C) 0,0016 hPa
Dichte: 13,5 g/cm³
Wasserlöslichkeit: unlöslich
Dampfdichte: > 1

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze.

10.5. Unverträgliche Materialien

Ethine, Ammoniak., Metall., Aluminium.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Gase / Dämpfe, giftig.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Prüfungen

Akute Toxizität

LC50: 0.004 mg/l (Cyprinus carpio/96h)
LC50: 0.002 mg/l (crustaceae indet./48h)
EC50: 0.3 mg/l (algae indet./72h)

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Kent Caps

Druckdatum: 13.04.2015

Seite 5 von 7

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle
7439-97-6	Quecksilber				
	inhalativ Dampf	ATE	0,5 mg/l		
	inhalativ Aerosol	ATE	0,05 mg/l		

Reiz- und Ätzwirkung

Reizwirkung an der Haut: keine / keiner

Reizwirkung am Auge: Durch mechanische Einwirkungen des Produktes (z.B. Verklebungen) können Schädigungen erfolgen.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Gruppe A (DFG): Ein Risiko der Fruchtschädigung ist sicher nachgewiesen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

LC50: 0.9 mg/l/96h (Gambusia affinis)

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.
Sehr giftig für Wasserorganismen.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	h	Spezies	Quelle
7439-97-6	Quecksilber					
	Akute Fischtoxizität	LC50	0,35 mg/l	96	Ictalurus punctatus	

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Aufnahme und Akkumulation in Organismen (Bioakkumulationspotential)

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Unter Beachtung behördlicher Vorschriften einer chemisch/physikalischen Behandlungsanlage zuführen.

Abfallschlüssel Produkt

060404 ABFÄLLE AUS ANORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Metallhaltige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 fallen; quecksilberhaltige Abfälle
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel Produktreste

060404 ABFÄLLE AUS ANORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Metallhaltige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 fallen; quecksilberhaltige Abfälle
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

060404 ABFÄLLE AUS ANORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Metallhaltige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 fallen; quecksilberhaltige Abfälle
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Kent Caps

Druckdatum: 13.04.2015

Seite 6 von 7

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer: 3506
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Mercury (Hg) contained in manufactured articles.
14.3. Transportgefahrenklassen: 8 (6.1)
Gefahrzettel: 8 (6.1)

Klassifizierungscode: CT3
Begrenzte Menge (LQ): 5 kg
Beförderungskategorie: 3
Gefahrnummer: -
Tunnelbeschränkungscode: E

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Freigestellte Menge: E0

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer: 3506
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Mercury (Hg) contained in manufactured articles.
14.3. Transportgefahrenklassen: 8 (6.1)
Gefahrzettel: 8 (6.1)

Begrenzte Menge (LQ): 5 kg
EmS: F-A, S-B

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Freigestellte Menge: E0

Lufttransport (ICAO)

14.1. UN-Nummer: 3506
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Mercury (Hg) contained in manufactured articles.
14.3. Transportgefahrenklassen: 8 (6.1)
Gefahrzettel: 8 (6.1)



Begrenzte Menge (LQ) Passenger: Transport verboten.

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 869
IATA-Maximale Menge - Passenger: free
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 869
IATA-Maximale Menge - Cargo: free

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 13.04.2015

Kent Caps

Seite 7 von 7

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Freigestellte Menge: E0

Passenger-LQ: Transport verboten.

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich: ja



ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Störfallverordnung: 96/82/EG, Anhang I, Teil 2: Mengenschwellen gemäß R-Sätzen beachten.

Katalognr. gem. StörfallVO:

Mengenschwellen:

Wassergefährdungsklasse: 3 - stark wassergefährdend

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Voller Wortlaut der R-Sätze in Abschnitt 2 und 3

- 26 Sehr giftig beim Einatmen.
- 48/23 Giftig: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
- 50 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- 50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- 53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- 61 Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Voller Wortlaut der H-Sätze in Abschnitt 2 und 3

- H330 Lebensgefahr bei Einatmen.
- H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
- H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.